

# Gemeinde Tützpatz

## Niederschrift

---

### 16. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 30.03.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in Uns Dörpstuv Tützpatz, Waldstraße 2, 17091 Tützpatz

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Roland Schulz

##### Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

Raik Furth

##### Verwaltung

Sandra Bilinski

**Gäste:** Herr Leddermann, MIKAVI -Planung GmbH

Frau Mönter, Einwohnerin

Frau Kellmann, Einwohnerin, MA Kita

Herr Piske, Vattenfall

Herr von Maltzahn

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.11.2022
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
- 7.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis 36/BV/150/2023

## Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vorlagen
- 8.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“ 36/BV/155/2023  
hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
- 8.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“ 36/BV/159/2023  
hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB

## Öffentlicher Teil

- 9 Vorlagen

9.1	<p>vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“  hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)</p>	36/BV/156/2023
9.2	<p>vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz „südlich von Tützpatz“  hier: Satzungsbeschluss</p>	36/BV/157/2023
9.3	<p>vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“  hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)</p>	36/BV/160/2023
9.4	<p>vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“  hier: Satzungsbeschluss</p>	36/BV/161/2023
9.5	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Tützpatz „Am Birkenweg“  im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB  hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss</p>	36/BV/151/2023
9.6	<p>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2020</p>	36/BV/102/2022
9.7	<p>Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020</p>	36/BV/101/2022
9.8	<p>Hebesatz-Satzung der Gemeinde Tützpatz</p>	36/BV/158/2023
9.9	<p>Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2023</p>	36/BV/153/2023
9.10	<p>Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2026 der Gemeinde Tützpatz (2023)</p>	36/BV/154/2023

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 9.11 | Ehrenordnung der Gemeinde Tützpatz   | 36/BV/142/2022 |
| 9.12 | 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz   | 36/BV/152/2023 |
| 9.13 | Grundsatzbeschluss – Beköstigung von Wahlvorstandsmitgliedern  | 36/BV/145/2023 |
| 9.14 | Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Tützpatz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita "Storchennest" in Tützpatz | 36/BV/162/2023 |
| 10   | Anfragen   |                |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 11   | Vorlagen   |                |
| 11.1 | Vergabe von Leistungen nach VOB / Ausbau Birkenweg in Tützpatz<br><i>- die Vorlage wird nachgereicht</i> | 36/BV/146/2023 |
| 11.2 | Vergabe von Leistungen nach VOB / Umbau DRK in Tützpatz  | 36/BV/147/2023 |
| 12   | Mitteilungen   |                |
| 13   | Verabschiedung   |                |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

Frau Mönter und Frau Kellmann waren zu Gast und baten um Erweiterung der Parkmöglichkeiten der Kita. Der Bürgermeister erklärte, dass es hierzu schon Ideen gibt und überlegt wird, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden kann.

Desweiteren möchten Eltern der Kindergartenkinder am 13.05.2023 einen Arbeitseinsatz starten. Hierbei sollen die "Stolperfallen" auf dem Weg zur Kita behoben werden, um und auf dem Kitageländer aufgeräumt und verschönert werden. Hierfür möchten die Eltern die Genehmigung der Gemeinde. Der Bürgermeister gab für diese Aktion seine Zustimmung. Auch das Problem mit Hunden, die um die Kita ihr Geschäft erledigen wurde angesprochen. Leider ist es hier schwierig einzugreifen.

Frau Mönter wies noch auf ein großes Loch an der Teerstraße Schossow Richtung Japzow hin. Dieses wird sich zeitnah angesehen. Der Bürgersteig in Schossow, der Fa. Torney, ist immer stark verschmutzt. Es wäre gut hier öfter zu reinigen.

---

### **3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor. Der Bürgermeister bittet um Zustimmung.

Die Tagesordnung wird um die Vorlage 36/BV/162/2023 unter TOP 9.4 im öffentlichen Teil erweitert.

---

### **4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022 wird gebilligt.

---

### **5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.11.2022**

Vorlage 36/BV/136/2022 - Vergabe von Leistungen nach VOL / Erneuerung Birkenweg, Planungsphase 5-8

---

### **6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Der Bürgermeister informiert nochmals zum Thema Förderung Kita/Hort, dass die Gemeinde weiterhin alles daran setzt, Fördermittel für die Sanierung der Kita zu erhalten. Der FöMi-Antrag liegt derzeit in Rostock zur Prüfung.

Informationen der Arbeit der Gemeindearbeiter:

- Reinigung der Rinnsteige in Tützpatz
- Teich Richtung Pripsleben - Weiden geköpft, Aufräumarbeiten, Dank an M.v.Paepcke für die Bereitstellung der Technik

Informationen von Herrn v. Maltzahn:

- am Schloß war die Parkdenkmalpflege vor Ort - es gab nichts auszusetzen, alles wurde super erledigt
- ein Wehr an der Straße soll gebaut werden
- die Zimmermannsarbeiten im Schloß sind fast fertig
- Arbeiten im Küchenbereich laufen
- Dachdeckung und Fenster noch in diesem Jahr
- Planung Geothermie
- Rest der Anlage soll hinzukommen und eins werden

---

## 7 Vorlagen

---

### 7.1 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

36/BV/150/2023

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz stimmt der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters zu.

Zum Wehrführer wurde Kamerad Daniel Behrndt gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad Tobias Quadt gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt, dass der Wehrführer Kam. Daniel Behrndt und sein Stellvertreter Kamerad Tobias Quadt in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

#### Öffentlicher Teil

---

## 9 Vorlagen

---

**9.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz  
„südlich von Tützpatz“**

**hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der  
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2  
BauGB)**

**36/BV/156/2023**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

---

**9.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz  
„südlich von Tützpatz“**

**hier: Satzungsbeschluss**

**36/BV/157/2023**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gebilligt.
2. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit

zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

---

**9.3 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz  
„südwestlich von Tützpatz“**

**hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der  
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2  
BauGB)**

**36/BV/160/2023**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

---

**9.4 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz  
„südwestlich von Tützpatz“**

**36/BV/161/2023**

**hier: Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gebilligt.
2. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

### **9.5 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Tützpatz „Am Birkenweg“**

**im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

**36/BV/151/2023**

**hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1 und 2) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Tützpatz „Am Birkenweg“ gemäß § 13a BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gebilligt. (Anlage 3)

4. Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Tützpatz „Am Birkenweg“ gem. § 13a BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Edler von Paepcke

**9.6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2020**

**36/BV/102/2022**

Herr Edler von Paepcke nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Tützpatz mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**9.7 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020**

**36/BV/101/2022**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-

Stimmhaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Schulz

## 9.8 Hebesatz-Satzung der Gemeinde Tützpatz

36/BV/158/2023

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt, um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2023 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	355 v. H.
Grundsteuer B	406 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmhaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

## 9.9 Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2023

36/BV/153/2023

Radlader defekt, wenn möglich im nächsten Jahr erneuern

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz abweichend mit den neuen Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmhaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

## 9.10 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2026 der Gemeinde Tützpatz (2023)

36/BV/154/2023

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2023) für die Jahre 2016 bis 2026 in der beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**9.11 Ehrenordnung der Gemeinde Tützpatz****36/BV/142/2022****Geänderter Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Ehrenordnung über Ehrungen und Jubiläen – EHRENORDNUNG der Gemeinde Tützpatz – in der vervollständigten Fassung.

Punkt 1.1 ab dem 75. Geburtstag ...

Punkt 1.3 und 1.4 ... im Wert von 25,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**9.12 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz****36/BV/152/2023****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

**9.13 Grundsatzbeschluss – Beköstigung von Wahlvorstandsmitgliedern****36/BV/145/2023**

### Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Verpflegung der Mitglieder in gemeindlichen Wahlvorständen am Wahltag maximal 15,00 €/pro Wahlvorstandsmitglied eingesetzt werden können.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## 9.14 Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Tützpatz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita "Storchennest" in Tützpatz

36/BV/162/2023

### Beschluss:

Die Gemeinde Tützpatz beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die neu verhandelten Platzkosten ab dem 01.04.2023, ab dem 01.07.2023 und ab dem 01.01.2024 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem ASB RV MSE e.V. für die Kita „Storchennest“ in Tützpatz.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## 10 Anfragen

Herr Furth:

- Funkturm? Kaum noch Empfang! Info Hr. Schulz: Vertrag läuft aber noch - nach Eigentumsänderung fehlt Grundbucheintrag (Vodafone), dadurch kann man keinen Vertrag schließen
- Waldweg, furchtbarer Zustand, kaputt gefahren, Müll und Schutt abgeladen usw.

Vorsitz:

---

Roland Schulz

Schriftführung:

---

Sandra Bilinski